

05.01 Betreuung und Beratung

05.01.01 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung sicherstellen (Betreuungsmodell klären)

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung im Bistum Fulda erfolgt über die Regelbetreuung bzw. die in den Präventionsverträgen getroffenen Vereinbarungen

05.01.02 Betriebsarzt/Betriebsärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragen/festlegen Arbeitsmedizinische Betreuung im Bistum Fulda

Ziel der Arbeitsmedizin ist es, gesundheitsrelevante Gefahren durch Arbeit von medizinischer Seite abzuwenden.

Mit Hilfe des Betriebsarztes oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist durch die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung der Bedarf einer individuellen arbeitsmedizinischen Beratung zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen und Angebote zu treffen.

Dies umfasst ebenso die Umsetzung der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbMedVV).

Hiernach wird zwischen drei Untersuchungsvarianten unterschieden:

1. Pflichtvorsorge
2. Angebotsvorsorge
3. Wunschvorsorge

AGS EFM 05.01.01 VA_Fragen- und Antworten ArbMedVV

Die Kontaktdaten zu den im Bistum tätigen Betriebsärzten

Dr. Dagmar Hampe
Kaffweg 10 B
35039 Marburg

Tel.: 06421-24191
Fax: 06421-21145
dlh@hampe-online.de

Dr. Ursula Bierwagen
Haydnstraße 1
63452 Hanau

Tel.: 06181-86532
Fax: 06181-850810
ursulabierwagen@gmail.de

Dr. Christoph Brückner
Beratungs- und
Handelsgesellschaft
für Arbeitsmedizin mbH
Marktplatz 14
37247 Großalmerode

Tel.: 05604 93380
Fax: 05604 93322
praxis@drbrueckner.com

Dr. Adrian Kleemann
PRAXIS für
PRÄVENTIONSMEDIZIN
Kreuzgrundweg 1
36100 Petersberg

Dr. Adrian Kleemann
PRAXIS für
PRÄVENTIONSMEDIZIN
Werrastraße 11
34270 Schauenburg

Tel. 0661 - 410 95 7 95
Fax.0661 - 410 95 7 94
[praxis@praxis-
kleemann.de](mailto:praxis@praxis-kleemann.de)

Tel 0561 – 473 95 3 11
Fax.0661 - 410 95 7 94
[praxis@praxis-
kleemann.de](mailto:praxis@praxis-kleemann.de)

Die Sicherheitstechnische Betreuung im Bistum Fulda

Das Bistum Fulda stellt die Sicherheitstechnische Regelbetreuung durch die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicher.

www.arbeitsschutz.bistum-fulda.de

Die Grundbetreuung der Kindergärten und Schulen erfolgen über:

Ingenieurbüro Gläser
Gläser Hanno Dipl.-Ing.
Berliner Str. 21
36367 Wartenberg-Landenhausen

Tel.: 06648 91 647-6
IBG-hglaeser@t-online.de

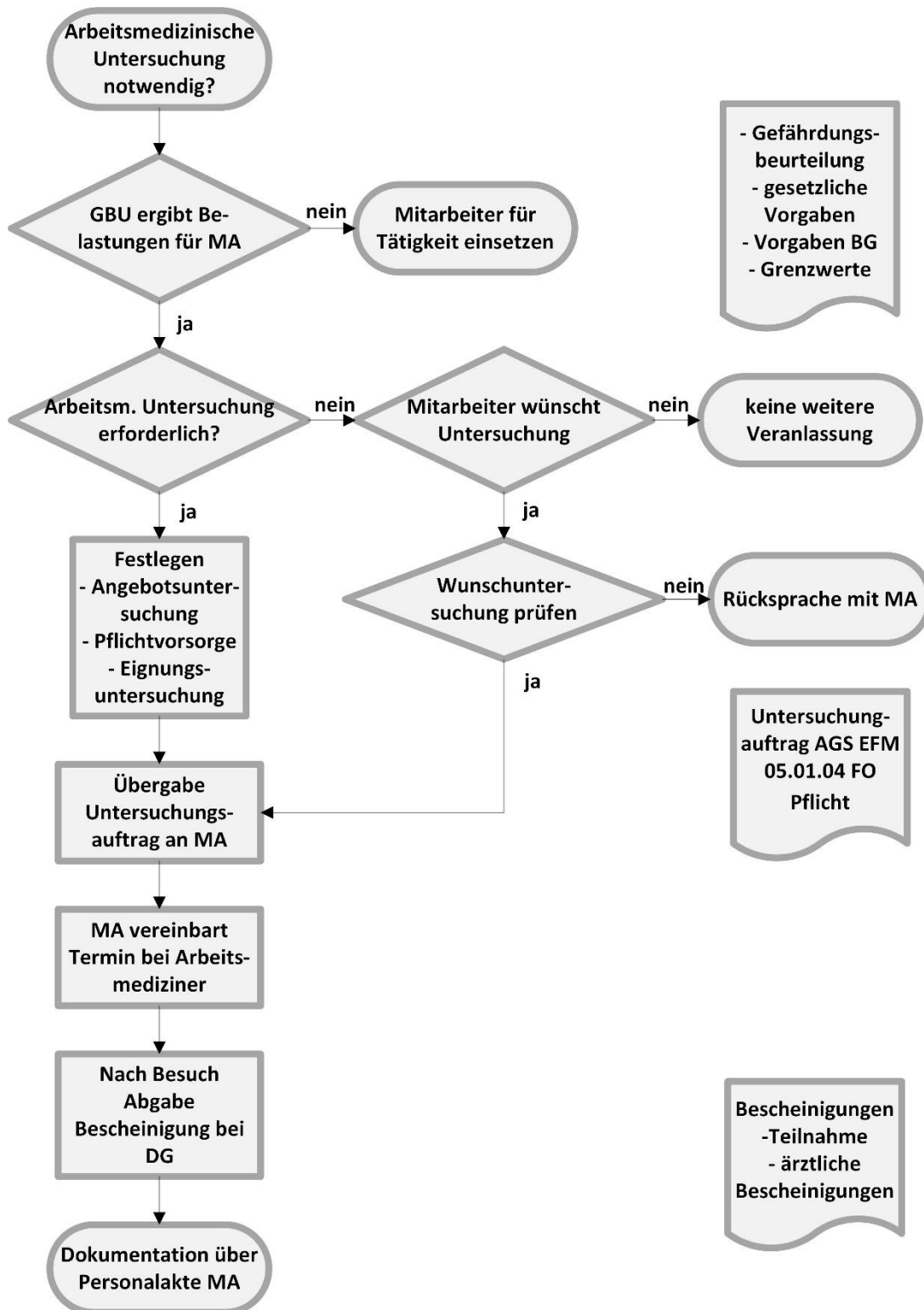
05.01.03 Arbeitsmedizinische Vorsorge ermöglichen, durchführen und dokumentieren, durchgeführte Maßnahmen dokumentieren

Anhand der Funktionsbeschreibung der einzelnen Stellen werden bei der Auswahl des Stelleninhabers die körperlichen Anforderungen ermittelt. Bei durchgeführten Begehungen der betreuten Einrichtungen erfolgt die Dokumentation anhand von Begehungsprotokollen. Die Dokumentation der arbeitsmedizinischen Betreuung erfolgt über die betreuenden Arbeitsmediziner.

05.01.04 Durchgeführte Maßnahmen dokumentieren

Der Arbeitsmediziner erhält von dem Verantwortlichen einen Untersuchungsauftrag (AGS EFM 05.01.04 FO Pflicht Untersuchungsauftrag AM).

Die Ergebnisse der Arbeitsmedizinischen Untersuchung werden unter Einhaltung des Datenschutzes bei dem zuständigen Betriebsarzt geführt (z. B. Untersuchungsakte). Erforderliche Bescheinigungen (z. B. Bestätigung der Eignung nach erfolgter Untersuchung) übergibt der Arzt an den Mitarbeiter. Über den Verantwortlichen der Dienststelle werden die erforderlichen Bescheinigungen über die Personalabteilung zur Ablage in die Personalakte weitergeleitet.



**05.01.05 Für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten:
Sicherheitsbeauftragte bestellen und schriftlich beauftragen**

Die Sicherstellung der erforderlichen Sicherheitsbeauftragten ist über die Verantwortlichen der einzelnen Dienststellen zu regeln und sicherzustellen (siehe AGS EFM-FD 01.02 VA). Diese Sicherheitsbeauftragten werden schriftlich bestellt AGS EFM 05.01.05 FO Muster_Bestellung Sicherheitsbeauftragter.

Im Bistum Fulda wird in den Kirchengemeinden anhand der Präventionsvereinbarung die Funktion des Dienstgeberbeauftragten gestellt (siehe AGS EFM-FD 05.01.04 VA Funktionsbeschreibung Dienstgeberbeauftragter).

**05.01.06 Für Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten
Arbeitsschutzausschuss einrichten**

Die Sicherstellung der Durchführung der erforderlichen Arbeitsschutzausschusssitzungen ist über die Verantwortlichen der einzelnen Dienststellen zu regeln und sicherzustellen (siehe AGS EFM-FD VA 01.02 Aufgaben, Verantwortung Anweisungen, Mittel).

05.01.07 Formulare Betreuung und Beratung Arbeitsschutz

05.01.07.01 Bildschirmarbeitsplatzbrille

Der Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, Beschäftigten an Bildschirmarbeitsplätzen arbeitsmedizinische Untersuchungen anzubieten (Angebotsvorsorge) und die Kosten dafür zu tragen.

Stellt sich heraus, dass der Betroffene eine Bildschirmbrille benötigt, hat der Arbeitgeber ebenfalls die Kosten zu übernehmen. Insbesondere bei Älteren kann eine speziell für die Sehentfernung am Bildschirm passende Brille notwendig sein.

